## Stadt Vetschau/Spreewald

otaat totoonaa opioonaia							
Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr: AZ:	BV-StVV-342 20.1-hu	2-03			
		Datum:	04.06.2003				
		Amt:	Finanzverwa	ltungsa	ımt		
		Verfasser:	Rosemarie H	uchatz			
Beratungsfol	ge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.08.2003 Ortsbeirat Ogrosen 21.08.2003 Hauptausschuss							
11.09.2003 Stadtverordnetenversammlung							
Rotroff					•		

## Betreff

Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2001 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung 2001 der ehemaligen Gemeinde Ogrosen

## Beschluss:

Die geprüfte Jahresrechnung 2001 der ehemaligen Gemeinde Ogrosen wird festgestellt. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2001 wird dem Bürgermeister die Entlastung gemäß § 93 der Gemeindeordnung Brandenburg vom 15.10.93 (GVBI. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.01 (GVBI. I S. 298) erteilt.

> Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2001 Feststellung des Ergebnisses

Lfd Nr.	Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt -DM-	Vermögens- haushalt -DM-	Gesamt- haushalt -DM-
1	2	3	4	5
1	Soll-Einnahmen	385.124,90	70.763,25	455.888,15
2	+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3	./. Abgang alter Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
4	./. Abgang alter Kassen- einnahmereste	122,06	0,00	122,06
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmer	 1385.002,84	70.763,25	455.766,09
6	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO Vermögenshaushalt 0,00 DM	385.002,84	68.643,25	453.646,09
7	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	4.100,00	4.100,00
8	./. Abgang alter Haushaltsausgaber	este 0,00	1.980,00	1.980,00

9 ./	. Abgang alter Kassenausgabere	este 0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	385.002,84	70.763,25	455.766,09
11 F	ehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Festgestellt: Vetschau/Spreewald 11/3/02

(Ort, Datum)

,

gez. Müller

Aufgestellt: Vetschau/Spreewald, 08.03. 02 (Ort, Datum)

gez. Vogt

## Beschlussbegründung:

Nach § 93 der Gemeindeordnung vom 15.10.93 ist eine Jahresrechnung aufzustellen.

Die Gemeindevertretung entscheidet mit der Beschlussfassung über die Jahresrechnung zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie sie mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Durchführung der Rechnungsprüfung, spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, über die Haushaltsrechnung.

Die Prüfung führte das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz durch. In dem vom Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Prüfung gefertigten Bericht ist das durch die Verwaltung festgestellte Abschlussergebnis bestätigt worden.

Dem Amt Vetschau ist der Prüfbericht für 2001 am 11.12.02 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz übergeben worden.

Der Ortsbürgermeisterin ist der Prüfbericht über das SG 10.3 zugeleitet worden.

Eine schriftliche Stellungnahme des Amtes Vetschau zu den Prüfungsfeststellungen ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises am 04.03.03 ergangen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses schlägt das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in den Schlussbemerkungen zum Prüfbericht vor, über die Jahresrechnung 2001 zu beschließen und dem Amtsdirektor die Entlastung zu erteilen.

Der Rechenschaftsbericht, der kassenmäßige Abschluss, die Vermögensübersicht, Übersicht über die Rücklagen sowie die Übersicht über die Schulden sind Anlage dieser Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: nein

AUSGABEN: EINNAHMEN:

BETRAG:	BETRAG:		
Deckung:			
PLANMÄßIG:			
HHST:			
ÜBERPLANMÄßIG:	AUßERPLANMÄßIG:		
MEHREINNAHMEN BEI HHST:			
MINDERAUSGABEN BEI HHST:			
Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:			

Amtsleiter

Bürgermeister

Mitarbeiter

Sachbearbeiter